

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 16.10.2023****Kritik von Landräten an den Ergebnissen des Bund-Länder-Gipfels vom 06.11.2023****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei****Vorbemerkung Fragesteller:**

Verschiedene Landräte aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands bewerteten die Ergebnisse des Bund-Länder-Gipfels vom 06.11.2023 kritisch bis negativ. Teilweise war von einem „historisch schlechten, schwarzen Tag für Deutschland“ die Rede. Insbesondere sei die Forderung der Landkreise und Kommunen, dass „weniger Menschen zu uns kommen“, in keiner Weise umgesetzt und damit die Hauptprobleme bei der Zuwanderung nicht gelöst worden. In verschiedenen Landkreisen gebe es keine Kita-Plätze mehr, keine Schulplätze, keine Termine bei den Hausärzten und keine Wohnungen. Zudem sei eine Integration unter den derzeitigen Unterbringungsbedingungen „völlig illusorisch“. Durch den MPK-Beschluss würde sich an den Problemen nichts ändern, die Zahl der Zuwanderer nicht reduziert.

Der Präsident des Deutschen Landkreistages stellte fest, dass zur effektiven Begrenzung der Zuwandererzahlen Asylzentren außerhalb der EU erforderlich seien und zudem eine effektive Abschiebung aller Personen ohne Aufenthaltsrecht. Kritisiert wurde auch, dass die MPK-Konferenz das Problem der Integration nicht einmal behandelt habe. Unklar sei, was mit den eingewanderten Personen geschehen soll. Es reiche nicht, sie irgendwie unterzubringen und dann sich selbst zu überlassen. Zudem fehle jede erforderliche Infrastruktur – wie Wohnraum, Kita- und Schulplätze und medizinische Versorgung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Welche konkreten Ziele (unabhängig von der Frage der Realisierbarkeit) hat die Landesregierung im Hinblick auf die derzeitige irreguläre Zuwanderung – d.th. die Zuweisung von Asylbewerbern und Geflüchteten nach Hessen (konkret: strebt die Landesregierung eine Reduzierung oder eine zumindest temporäre vollständige Unterbindung der Zuwanderung und/oder eine Abschiebung aller Personen an, die nicht als Asylanten bzw. Flüchtlinge anerkannt sind)?
- Frage 2. Welchen Umfang irregulärer Zuwanderung nach Hessen hält die Landesregierung angesichts der aktuellen Situation (Stand zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage) für das Jahr 2024 für gerade noch vertretbar (Anzahl Zuwanderer für das Jahr 2024 insgesamt sowie für die ersten drei Monate des Jahres 2024)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zur Beantwortung wird auf den Beschluss im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 6. November 2023 zum Thema Flüchtlingspolitik verwiesen. Die Landesregierung erwartet, dass der Bund alle Zusagen schnellst möglich und effektiv umsetzt. Die Leitlinien der Landesregierung zu den Fragen der Migration wurden dem Fragesteller bereits mehrfach und umfangreich dargelegt. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Frage 3. Sieht die Landesregierung das Hauptproblem bei der Zuwanderung in der begrenzten Kapazität der Infrastruktur (v. a. der Anzahl verfügbarer Wohnungen, von Kita- und Schulplätzen sowie der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung)?

Integration ist ein fortwährender Prozess, der zur chancengerechten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen führen soll. Sie lebt vom Engagement aller Menschen, die hier leben, vom Respekt vor unserer Unterschiedlichkeit und der Anerkennung unserer gemeinsamen Rechtsordnung.

Diese Teilhabe bezieht sich selbstverständlich auch auf die Bereiche Wohnen, Kinderbetreuung, Schule oder Gesundheitsversorgung und die zu Grunde liegenden Infrastrukturen. Die Landesregierung stellt im Schulerschluss mit den Kommunen erhebliche Finanzmittel bereit, um die Infrastrukturen bedarfsgerecht auszugestalten. Dabei werden die Nachfrage sowie die vorhandenen Angebote bestmöglich in Übereinstimmung gebracht.

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter stellt die Kommunen und das Land weiterhin vor große fach- und finanzpolitische Herausforderungen. Angesichts der Entwicklung der Geflüchtetenzahlen stellt das Land seinen Kommunen noch in diesem Jahr zusätzliche 50 Mio. € aus dem Landeshaushalt zur Deckung von Ausgaben für Geflüchtete zur Verfügung.

Frage 4. Falls 3. zutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, die Kapazität der unter 3. aufgeführten Infrastruktur zu erhöhen – insbesondere unter dem Aspekt, dass der limitierende Faktor in den genannten Bereichen in dem fehlenden Fachpersonal liegt?

Die Landesregierung prüft fortlaufend das Erfordernis von Maßnahmen und passt sie auch in den genannten Bereichen bei Bedarf an.

Frage 5. Hält die Landesregierung angesichts der derzeitigen Situation (Anzahl von Zuwanderern, Wohnsituation, Beschäftigungsquote) eine Integration von Zuwanderern – v. a. aus fremden Kulturkreisen – in die Wertegemeinschaft des Landes für erfolgversprechend?

Integration hat strukturelle, soziale, kulturelle und identifikatorische Dimensionen. Die Landesregierung, die Kommunen, bedeutende Teile der Zivilgesellschaft und zahlreiche ehrenamtlich tätige Menschen tragen erfolgreich zur Integration von Menschen, die neu nach Hessen kommen, bei.

Frage 6. Falls 5. zutreffend: Welche Parameter veranlassen die Landesregierung zu dieser Bewertung?

Frage 7. Falls 5. unzutreffend: Welche Maßnahmen müssten nach Auffassung der Landesregierung ergriffen werden, um das unter 5. genannte Ziel zu realisieren?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Hessische Integrationsmonitor bietet auf der Grundlage seines langen Beobachtungszeitraums wertvolle Erkenntnisse zur Integrationsdynamik. Er vergleicht die Lebenslagen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Viele soziale Indikatoren entwickeln sich positiv. Daneben ist auch noch Handlungsbedarf zu erkennen, was für eine Zuwanderungsgesellschaft wenig überraschend ist.

Die jüngste Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors kann unter folgendem Link abgerufen werden: → [https://integrationskompass.hessen.de/fileadmin/integrationskompass/downloads\\_go\\_live/Forschung/Hessischer\\_Integrationsmonitor\\_2022\\_barrierefrei.pdf](https://integrationskompass.hessen.de/fileadmin/integrationskompass/downloads_go_live/Forschung/Hessischer_Integrationsmonitor_2022_barrierefrei.pdf)

Frage 8. Aus welchen Gründen wurde auf dem Bund-Länder-Gipfel vom 06.11.2023 der Komplex der Integration nicht thematisiert?

Diese Frage lässt sich nicht nachvollziehen. Das Thema Integration wurde mehrfach in der Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zusammen mit dem Bundeskanzler am 6. November 2023 erörtert.

Mit Blick auf den stetig zunehmenden Arbeitskräftemangel wurde beispielsweise beschlossen, die Integrationsbemühungen für Geflüchtete mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive zu verstärken und auf die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts auszurichten. Ergänzend hierzu ist bereits im Oktober 2023 der vom Bund initiierte „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ gestartet.

Zudem haben die Länder den Bund aufgefordert, höhere Mittel für Erstorientierungs-, Sprach- und Integrationskurse bereitzustellen und die erfolgreiche Arbeit der Integrationslotsen zu unterstützen.

Zu den weiteren Ausführungen verweise ich auf Punkt 8. „Schnellere Arbeitsaufnahme, bessere Integration“ aus dem Beschluss vom 6. November 2023.

Wiesbaden, 20. Dezember 2023

**Axel Wintermeyer**